



FAQ

Berufsunfähigkeitsvorsorge

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben.

Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen. In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen. Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wann gelte ich als erwerbsgemindert?

Erwerbsminderung liegt vor, wenn aufgrund von Krankheit oder Behinderung keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich (= voll erwerbsgemindert) bzw. von mindestens drei, aber nicht mehr 6 Stunden täglich (= teilweise erwerbsgemindert) auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausgeübt werden kann. Und zwar nicht nur in der zuletzt ausgeübten, sondern in allen Tätigkeiten.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Im Grunde jeder. Zwar gibt es im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einen gewissen Schutz, doch hilft dieser nur bei (teilweise) Erwerbsunfähigkeit. Und zum anderen ist diese gesetzliche Grundsicherung in der Regel oftmals nur unzureichend.

Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von MEDICE so besonders?

Normalerweise müssen Menschen, deren Risiko höher ist, sich im Job oder in der Freizeit zu verletzen oder zu erkranken, auch mehr für ihre Versicherung bezahlen.

Ein Beispiel im Privatbereich: Ein Produktionsarbeiter, der Motorrad fährt, muss deutlich mehr bezahlen als ein Bürokaufmann, der Schach spielt. Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge von MEDICE gibt es diese Einteilung in Risikogruppen nicht. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Wer kann sich versichern?

Alle festangestellten Mitarbeiter und Auszubildenden können teilnehmen. Es gibt keine Einschränkungen bei den verschiedenen Berufsbildern und kein Höchsteintrittsalter. Auch Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen können grundsätzlich an der Versorgung teilnehmen.

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

Weder Krankheiten noch das Alter führen bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge, die MEDICE anbietet, zu einem grundsätzlichen Ausschluss. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Mitarbeiter natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird.

Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. Das heißt, je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.





Bleibt die Berufsunfähigkeitsvorsorge bestehen, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird?

Grundsätzlich: Ja! Der Vertrag kann zu gleichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber oder auch privat weitergeführt werden.

Kann ich Geld zurück bekommen, wenn ich nicht berufsunfähig werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen in der Regel Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitaleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Können Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Risiken zu besprechen.

Was passiert mit meiner Versorgung in entgeltfreien Zeiten (z.B. Elternzeit, Pflegezeit, unbezahlte Freistellung)?

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Zahlung des Versicherungsbeitrags mit eigenen privaten Beiträgen,
- Anpassung des Beitrags und Versicherungsschutzes an die konkreten finanziellen Möglichkeiten,
- vorübergehende Beitragsfreistellung.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die Vor- und Nachteile zu besprechen.

Wird die Berufsunfähigkeitsvorsorge auf gesetzliche Krankengeldzahlungen oder Erwerbsminderungsrente angerechnet?

Nein. Betroffene erhalten dann neben einem etwaigen Krankengeld auch die BU Rente.

Wird aber auch eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente gezahlt, endet mit Beginn dieser Erwerbsminderungsrente die Krankengeldzahlung.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsabsicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- angemessene Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- exklusive Rahmenbedingungen (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)

Gerne können wir dies gemeinsam in einem individuellen Einzelgespräch prüfen.